

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2016-199 von Christoph Buser: «Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I»

2016/199

vom 19. Dezember 2017

1. Text des Postulats

Am 16. Juni 2016 reichte Christoph Buser das Postulat 2016-199 «Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I» ein, welches vom Landrat am 3. November 2016 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Bei Ereignisfällen auf den Hochleistungsstrassen des Kantons Baselland nimmt die Räumung der Unfallstellen im Vergleich zu anderen Kantonen relativ viel Zeit in Anspruch. Im Leistungsauftrag für die Polizei Baselland gibt es ein Kriterium, welches eine Räumungszeit der Unfallstelle von einer Stunde als Zielvorgabe nennt. Es stellt sich die Frage, ob bei Unfällen ohne Personenschäden diese Zeit nicht massiv gesenkt werden könnte. Zentral ist dabei jeweils die Abwägung zwischen Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss.

Im Ereignisfall muss das Ziel lauten, möglichst zügig möglichst viel

Verkehrsfläche zur Gewährleistung des Verkehrsflusses freizugeben. Es gibt dabei verschiedene Ansätze, wie das erreicht werden kann. Zum Beispiel könnten durch standardisiertes Nachfragen bei der Entgegennahme des Notrufes, Abschleppwagen nur bei Bedarf an den Unfallort gerufen werden. Die Beseitigung des Unfallfahrzeuges aus der Luft und die systematische Bildung von Rettungsgassen sind zwei weitere vielversprechende Lösungsansätze.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist darum bemüht, dass das Ereignismanagement auf den Hochleistungsstrassen kontinuierlich verbessert wird. Deshalb führt das ASTRA mit dem Kanton Aargau ein Pilot-Projekt durch, mittels welchem Lösungsansätze für ein verbessertes Ereignismanagement getestet werden. Es wäre äusserst sinnvoll, wenn sich der Kanton Baselland ebenfalls an diesem Pilot-Projekt beteiligen würde. So könnten zum einen direkt Erfahrungen gesammelt werden, anstelle dass nur Informationen Dritter verarbeitet werden. Zum anderen könnten funktionierende Ansätze und Erkenntnisse unmittelbar in das kantonale Ereignismanagement übernommen werden. Eine sich für ein Pilot-Projekt anbietende Strecke wäre beispielsweise die A2 zwischen Augst und Basel.

Die Regierung wird daher damit beauftragt, im Sinne eines verbesserten Ereignismanagements auf den Hochleistungsstrassen des Kantons zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um am Pilot-Projekt des ASTRA und des Kantons Aargau zur Weiterentwicklung des Ereignismanagements teilzunehmen oder ein eigenes Pilot-Projekt in Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu starten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage

Aufgrund des in den letzten 10 – 15 Jahren stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens, steigen bei der geringsten Störung auch die Stautunden. Die Erfahrung zeigt, dass grosse Ereignisse auf den Hochleistungsstrassen meist umgehend zu einem Verkehrskollaps auch auf dem umliegenden Strassennetz führen. Diese Ereignisse zu verhindern, bzw. die Räumung zu beschleunigen, ist von jeher eine wichtige Aufgabe des Verkehrsmanagements. Allerdings ist dieses Unterfangen schwierig zu meistern. Vor allem wenn es um Verletzte oder Tote geht, ist eine umfassende Verkehrsunfallaufnahme und Rapportierung zwingend. Die sorgfältige Spurensicherung benötigt Zeit. Glücklicherweise sind diese Ereignisse nicht an der Tagesordnung. Bagatellunfälle und Störungen durch Pannenfahrzeuge kommen sehr viel häufiger vor, als Unfälle mit Personenschaden. In den verkehrsreichsten Zeiten führen Unfälle rasch zu Staus. Wichtig ist, bereits bei den Bagatellunfällen wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsfluss zu ermöglichen. Für die Regierung und die Polizei Basel-Landschaft ist es selbstverständlich, dass das Bestmögliche unternommen werden muss, um blockierte Verkehrsflächen vor allem auf den Hochleistungsstrassen möglichst rasch wieder freigeben zu können.

3. Was wird heute getan?

Die Verkehrspolizei hat den expliziten Auftrag, blockierte Verkehrsflächen so rasch wie möglich freizugeben und den Verkehr so rasch wie möglich wieder ungestört fliessen zu lassen. Im Leistungsauftrag der Polizei ist eine entsprechende Vorgabe festgehalten. Demnach soll bei 80 % der Verkehrsunfälle (VU) auf Hochleistungsstrassen die Fahrbahn innert einer Stunde geräumt sein. Die Zahlen zeigen, dass dieses Ziel in den letzten Jahren annähernd erreicht wurde.

Jahr	Total Verkehrsunfälle	Anzahl Verkehrsunfälle Räumung < 1 Std	%
2015	322	250	78
2016	326	248	77
2017 (bis 31.10.17)	220	193	73

Bei Verkehrsunfällen, deren Räumung länger als eine Stunde dauert, handelt es sich in den allermeisten Fällen nicht mehr um Bagatellunfälle. Es sind meistens Unfälle, die komplexer sind bezüglich Auswirkungen, Hergang, von der Anzahl der beteiligten Fahrzeuge und deren Fahrbarkeit. Der Gedanke, die Zeitvorgabe bei Unfällen ohne Personenschaden massiv zu senken, ist zwar verständlich, aber wenig realistisch, denn schon die Anfahrtszeiten von Polizeipatrouillen und Abschleppdiensten nehmen bei rascher Staubbildung erheblich Zeit in Anspruch.

Um die beste Praxis anzuwenden, wird das Thema Unfallräumung auf Hochleistungsstrassen seit einigen Jahren unter den Verkehrspolizeien regelmässig miteinander besprochen. Innerhalb des Polizeikonkordates Nordwestschweiz (PKNW) besteht eine Fachgruppe Verkehr, welche sich vier Mal jährlich trifft. Dabei werden besondere Ereignisse besprochen und die damit gemachten Erfahrungen ausgetauscht. Das Ziel ist, voneinander zu lernen und daraus wirkungsvolle Massnahmen abzuleiten.

Bei der Polizei Basel-Landschaft werden zur rascheren Verbesserung der Verkehrssituation bei grösseren Verkehrsunfällen mit Staubbildung jeweils zwei Kadermitarbeitende der Verkehrspolizei für die Einsatzleitung eingesetzt. Eine Kaderperson führt den Einsatz der Polizeikräfte vor Ort und ist verantwortlich für eine rasche Bergung und eine zügige Unfallaufnahme. Die zweite Kaderper-

son beurteilt die Verkehrslage um die Unfallstelle herum und organisiert das möglichst wirkungsvolle Ab- bzw. Umleiten des Verkehrs unter Einbezug des umliegenden Strassennetzes, mit dem Ziel den Verkehrsfluss so rasch wie möglich zu optimieren.

Entgegen eines BaZ-Berichtes vom 17.3.2017, in welchem behauptet wird, dass die Polizei Basel-Landschaft die langsamsten Unfallräumer der Schweiz seien, zeigen die Vergleiche mit anderen Kantonen, dass die Baselbieter Polizei die Unfallstellen gleich schnell wie andere Kantone räumt. Das bestätigt auch die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz.

Mit den Zielen, Störungen schneller zu räumen, Abläufe im Umgang mit Störungen zu definieren und besser abzustimmen sowie schweizweit eine einheitliche Praxis im Sinne von Minimalstandards festzulegen, nahm das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Herbst 2016 ein entsprechendes Projekt in Angriff. Im Mai 2017 starteten die Projektsitzungen mit Vertretern aller interessierten Organisationen. Die Polizei war mit mehreren Vertretern der Kantonspolizeien, darunter dem Präsident der Verkehrskommission der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrspolizeichefs der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (ACVS) aktiv und massgeblich daran beteiligt. Auch die Polizei Basel-Landschaft hat von Anfang an einen Verkehrspolizeioffizier für die Mitwirkung an diesem Projekt delegiert. Neben den kantonalen Polizeien waren auch Vertreter diverser Abschleppunternehmen sowie der Gebietseinheiten eingebunden. Als mögliche Produkte seitens des ASTRA kommen eine Dokumentation (Merkblatt), eine Richtlinie ASTRA oder Handlungsanweisungen für Bagatellunfälle sowie Vereinbarungen mit Abschlepp- und Pannendiensten bzw. mit Justizbehörden und Versicherungen in Betracht. Seit September 2017 liegt nun ein Entwurf eines Berichtes mit einer ganzen Reihe kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen vor. Dieser Entwurf ist nun in Prüfung bei der Projektgruppe und sollte in der ersten Hälfte 2018 verabschiedet werden. Parallel wird in der Verkehrspolizei im Verlauf des Jahres 2018 bereits geprüft, was von den empfohlenen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann. Die Polizei Basel-Landschaft ist somit bereits am laufenden Projekt des ASTRA beteiligt, so dass die vom Postulanten angeregte Prüfung einer solchen Beteiligung durch die Regierung nicht mehr erforderlich ist. Es bleibt an dieser Stelle noch klarzustellen, dass es nie ein formelles Pilotprojekt des ASTRA mit dem Kanton Aargau gegeben hat. Es handelte sich dabei lediglich um die Besprechung konkreter Fälle und möglicher Verbesserungen im Vorgehen. Die Erkenntnisse aus diesen Fällen wurden auch im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren aufgenommen.

Noch als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (ACVS) hat der vormalige Leiter der Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft im Frühjahr 2017 ein dringendes Ersuchen ans Bundesamt für Strassen ASTRA gestellt, eine Kampagne zum Thema Rettungsgassen zu lancieren. Diesem Aspekt kommt ebenfalls eine wichtige Funktion bei der raschen Räumung von Störungen zu. Aktuell sind noch rechtliche Fragen zu klären, weshalb eine offizielle Lancierung einer Kampagne durch das ASTRA sich leider verzögert. Es gibt aber bereits eine private Kampagne, welche vom ASTRA unterstützt wird und aktuell läuft (www.rettungs-gasse.ch). Bereits regelmässig geschaltet wird auf den Wechseltextanzeigen auf den Hochleistungsstrassen die Botschaft „BEI STAU RETTUNGSGASSE BILDEN“. Auch dadurch soll eine schnellere Räumung von Unfallstellen gefördert werden.

4. Nicht realisierbare Vorschläge

Bergungen aus der Luft - wie sie dann und wann als Vorschläge zu hören waren - sind zum heutigen Zeitpunkt unrealistisch. Inert nützlicher Frist stehen zum einen keine so leistungsfähigen Helikopter zur Verfügung. Zum anderen kann ein Einsatz von Helikoptern auf Hochleistungsstrassen nur erfolgen, wenn der Verkehr gestoppt wird. Ansonsten würde die Ablenkung der Verkehrsteilnehmenden durch einen Helikopter mit Sicherheit zu Folgeunfällen führen. Auch die Vorstellung, dass grosse Kräne, wie bei einem Formel 1 Rennen zum Bergen von liegen gebliebenen Fahrzeugen eingesetzt werden könnten, ist in der Praxis heute so nicht realisierbar: für grosse Kräne fehlt der nötige Platz und die Kräne sind zu wenig mobil. Um- und

Ableitungen von den Hochleistungsstrassen sind ganz oft auch nicht hilfreich, da es mit Ausnahme der Umleitungen über A3-A1 und A22, an leistungsfähigen Alternativrouten fehlt.

Eine Überprüfung der Anpassung des Leistungsauftrages, die angestrebte Räumungszeit auf 30 Minuten zu verkürzen, hat gezeigt, dass diese Massnahme nicht realisierbar ist. Folgende benötigten Zeiten lassen sich kaum kürzen.

- Anfahrt Polizei 10 Minuten
- Lagebeurteilung vor Ort 2 Minuten
- Anfahrt geeigneter Abschlepper 15 Minuten
- Bergung durch Abschlepper 15 Minuten

Dies ergibt einen zwingenden Zeitbedarf von 42 Minuten, schon ohne allenfalls notwendige Spurensicherungsmassnahmen vor Ort.

Eine Regelung betr. der Zulassung von Abschleppern, welche bestimmte Kriterien erfüllen müssen, um Bergungen auf Hochleistungsstrassen vornehmen zu können, müsste gesamtschweizerisch gelten. Eine entsprechende Eingabe beim ASTRA ist erfolgt. Das Thema wird auch in der oben erwähnten Projektgruppe des Bundes behandelt. Hier muss der Bund tätig werden. Da es sich um eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit für Tätigkeiten auf den Nationalstrassen handelt, bräuchte eine solche Massnahme eine formalgesetzliche Grundlage. Im übrigen sind auch die Motorfahrzeugversicherungen in diesem Bereich involviert. Die meisten Versicherer verlangen von ihren Kunden, dass sie sich für Abschleppmassnahmen an die Versicherung wenden. Wenn nun Kunden bzw. Versicherungen einen bestimmten Abschlepper bevorzugen, so können die Polizeien sich ohne entsprechende gesetzliche Grundlage nicht einfach über einen solchen „Kundenwunsch“ hinwegsetzen, insbesondere da der Kunde schliesslich die Kosten tragen muss. In der Regel hat deshalb der Kundenwunsch Priorität gegenüber dem Wunsch der Polizei, das leistungsfähigste Abschleppunternehmen mit der Räumung zu beauftragen. Bei unklarem Unfallhergang ist immer auch die Interessenlage der Beteiligten zu berücksichtigen. Durch eine Räumung ohne zuverlässige Aufnahme des Unfallhergangs, können Schaden bzw. höhere Versicherungsprämien an Unschuldigen hängen bleiben. Schliesslich verhindert sorgfältiges - allenfalls etwas länger dauerndes - Abschleppen auch Sekundärschäden, welche zusätzliche Kosten und bei Uneinigkeit gar mühsame Gerichtsverfahren verursachen können. Den Betroffenen Mehrkosten, Ungewissheit und Gerichtsverfahren zu beschern, weil die Minimierung eines abstrakten volkswirtschaftlichen Schadens gegenüber einer zuverlässigen Sachverhaltsabklärung priorisiert würde, wäre rechtstaatlich fragwürdig.

5. Ausblick

Die Polizei Basel-Landschaft ist bereits aktiv am Projekt „Schnelle Räumung von Bagatellunfällen auf Nationalstrassen“ des ASTRA beteiligt. Sie wird die daraus resultierenden Empfehlungen prüfen und bestmöglich umsetzen. Ein Pilotprojekt des ASTRA mit dem Kanton Aargau, an welchem sich der Kanton Basel-Landschaft hätte beteiligen können, gab es so nicht. Das Anliegen des Postulats ist mit der bestehenden Beteiligung und der bestmöglichen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt erfüllt.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016-199 «Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I» abzuschreiben.

Liestal, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter